

## Öffentliche Sitzung des Kreistags am 30.01.2017

**TOP 4 - Geburtshilfeabteilung Radolfzell;  
Entscheidung über die Ausübung der Bestellerfunktion durch den Landkreis**

### Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz ist grundsätzlich bereit, die Bestellerfunktion für geburtshilfliche und gynäkologische Leistungen am Standort Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell zu übernehmen, wenn und ggf. solange dies nicht zulässigerweise durch die Stadt Radolfzell oder den Spitalfonds Radolfzell am Bodensee erfolgen kann.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Prüfungen vorzunehmen bzw. in Auftrag zu geben.
3. Sollte sich als Ergebnis der Prüfungen ergeben, dass eine Bestellung der geburtshilflichen und gynäkologischen Leistungen am Standort Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell für den Zeitraum von max. 5 Jahren (2017 – 2021) nur über den Landkreis Konstanz möglich sein sollte, würde dieser gem. Ziff. 1 gegenüber dem Gesundheitsverbund als Besteller auftreten.
4. Voraussetzung hierfür ist die Übernahme sämtlicher Kosten durch die Stadt Radolfzell, die sich aus dem dann erforderlichen Bestellervertrag ergeben sollten (abzüglich der Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 100.000 €/Jahr).
5. Dem Kreistag sind die für eine Bestellung der Leistungen durch den Landkreis gem. Ziff. 2 und 3 ausgearbeiteten Vereinbarungen zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.